

# Presseinformation

Nr.: 005/2019

Potsdam, 16. Januar 2019

*100 Jahre Frauenwahlrecht*

## Frauenministerin Karawanskij: Mehr Frauen in die Parlamente, Wahlrecht ernst nehmen

Am 19. Januar 1919 durften Frauen bei der Wahl zur Nationalversammlung zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden. Zum 100-jährigen Jubiläum dieses großen Ereignisses erklärt Brandenburgs Frauenministerin Susanna Karawanskij: „Frauen haben lange und hart für das Wahlrecht kämpfen müssen. Das können sich junge Mädchen und Frauen von heute in unserem Land kaum noch vorstellen. Und dennoch sind Frauen in allen Parlamenten deutlich unterrepräsentiert.“

**Karawanskij** weiter: „In diesem Jahr finden in Brandenburg drei wichtige Wahlen statt. Ich appelliere an alle demokratischen Parteien, ihre Wahllisten paritätisch zu besetzen. Und auch dafür, alles dafür zu tun, dass Frauen das Mandat auch ausüben können. Für eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik müssen aber die Wahlgesetze geändert werden. Die Zeit ist reif, diese Diskussion zu führen.“

Die Landesgleichstellungsbeauftragte **Monika von der Lippe** ergänzt „Ich hoffe, es gelingt uns, dass mehr Frauen in die Parlamente einziehen und für mehr unterschiedliche Sichtweisen in der Politik sorgen. Spannend wird, ob es in Brandenburg das erste bundesweite Paritätsgesetz geben wird. 2019 könnte wieder ein historisches Jahr für die Gleichberechtigung werden. Und ich appelliere an alle Brandenburgerinnen: Machen Sie von Ihrem hart erkämpften Wahlrecht Gebrauch!“

Der Frauenanteil im Bundestag liegt bei rund 30 Prozent und im Brandenburger Landtag bei rund 39 Prozent. In den Brandenburger Kommunalparlamenten beträgt der Frauenanteil im Landesdurchschnitt rund 23 Prozent. Der Deutsche Bundestag würdigt den 100. Jahrestag am morgigen Donnerstag (17.01.2019) in Berlin mit einer Feierstunde, an der Frauenministerin Karawanskij teilnimmt.

„Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben“ – heißt es im Reichswahlgesetz für die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918. Am 19. Januar 1919 fand die Wahl zur Nationalversammlung statt – und Frauen durften zum ersten Mal bei der Wahl zur Nationalversammlung kandidieren und wählen gehen.

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Stellv. Pressesprecher: Gabriel Hesse  
Telefon: +49 331 866-5041  
Mobil: +49 170 4538688  
Fax: +49 331 866-5049  
Internet: [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)  
[presse@masgf.brandenburg.de](mailto:presse@masgf.brandenburg.de)